

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2016-336

Datum: 06.12.2016

Beschlussvorlage

Annahme von Sach- und Geldspenden

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	22.12.2016	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sach- und Geldspenden zu.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Richtlinie über den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Stadt Eberbach vom 01.03.2007 müssen Spenden vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Sach- und Geldspenden lt. beigefügter Liste zugewendet.

Spender, die der Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt haben, werden dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Spendenliste